



Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gremium)

Datum: 19. Januar 2023

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
-----	----------------------------------

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022
2. Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Vorlage der Jahresrechnung 2022
3. Hoiß'sche Stiftung, Vorlage der Jahresrechnung 2022
4. Bauantrag, Erweiterungsbau des Wasserwerks Uffing mit Erneuerung des bestehenden Daches auf Fl.Nr. 853, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Murnauer Straße 51)
5. Zweite Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet am Bahnhof", Behandlung der eingegangenen Einwände und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
6. Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich "Haus für Kinder", Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB)
7. Aufstellung des Bebauungsplans "Haus für Kinder", Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde für den Bereich "PV-Anlage nördlich des Rußbichls", Behandlung der eingegangenen Einwände und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Auslegungsbeschluss
9. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls", Behandlung der eingegangenen Einwände und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan "Hauptwasserkanal im Bereich der Flurstücke 595/1, 595, 596/1, 596, 605/2 und 605", Einstellung des Verfahrens, Beschlussfassung
11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
12. Bekanntgaben

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung beschließt der Gemeinderat folgende Tagesordnungspunkte mitaufzunehmen und als 2. und 3. Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Vorlage der Jahresrechnung 2022

Hoiß'sche Stiftung, Vorlage der Jahresrechnung 2022

Abstimmungsergebnis: 11 ja : 0 nein

1.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 ja : 0 nein

2.	Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Vorlage der Jahresrechnung 2022
-----------	----------------------------------------------------------------

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Uffing a. Staffelsee wird dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung vorgelegt.

3.	Hoiß'sche Stiftung, Vorlage der Jahresrechnung 2022
-----------	-----------------------------------------------------

Die Jahresrechnung 2022 der Hoiß'schen Stiftung wird dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung vorgelegt.

4.	Bauantrag, Erweiterungsbau des Wasserwerks Uffing mit Erneuerung des bestehenden Daches auf Fl.Nr. 853, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Murnauer Straße 51)
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, da die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen.

5.	Zweite Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet am Bahnhof", Behandlung der eingegangenen Einwände und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat behandelt die Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Einwände und Anregungen anhand der zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Tabelle (Anlage 1).

Da im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nur wenige Stellungnahmen eingegangen sind, konnte bereits zur Sitzung der Entwurf angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die zweite Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Bahnhof“ in der Fassung vom 19.01.2023 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt – nach Ausfertigung der Unterlagen durch den Bürgermeister – die Bebauungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Mit der Bekanntmachung tritt die zweite Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Bahnhof“ in Kraft.

Die Eigentümer sollen über den Satzungsbeschluss informiert werden.

Abstimmungsergebnis: 11 ja : 0 nein

6.	Zwölfte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich "Haus für Kinder", Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB)
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf vom 12.01.2023, der gemäß der in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 erfolgten Abwägung angepasst wurde, zur Kenntnis und billigt diesen.

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll parallel erfolgen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 11 ja : 0 nein

7.	Aufstellung des Bebauungsplans "Haus für Kinder", Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den geänderten Planunterlagen aufgrund der eingearbeiteten Abwägung und der Hinweise des Landratsamtes bezüglich der Nebengebäude und der Geländeänderungen und billigt die vorliegenden Entwürfe in der Fassung vom 12.01.2023.

Es wird beschlossen, dass mit den vorliegenden Unterlagen parallel zur Auslegung der zwölften Flächennutzungsplanänderung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gleichzeitig durchzuführen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 11 ja : 0 nein

8.	13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde für den Bereich "PV-Anlage nördlich des Rußbichls", Behandlung der eingegangenen Einwände und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Auslegungsbeschluss
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat behandelt die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Einwände und Anregungen anhand der zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Tabelle (Anlage 2).

Der Gemeinderat beschließt, das Planungsbüro mit der Erarbeitung des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Nach Einarbeitung der gefassten Beschlüsse und entsprechender Anpassung der Unterlagen gemäß der Abwägung soll die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 ja : 0 nein

Gemeinderatsmitglied Wilhelm Oppermann kommt um 19:55 Uhr zur Sitzung. Damit sind ab der vierten Abstimmung bei der Behandlung der Stellungnahmen (vgl. Anlage 2) 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

9.	Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls", Behandlung der eingegangenen Einwände und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) sowie Auslegungsbeschluss
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat behandelt nach Vorberatung durch den Bau- und Umweltausschuss die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls“ eingegangenen Einwände und Anregungen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) gemäß der als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Tabelle (Anlage 3).

Die seitens des Antragstellers im Rahmen der Bau- und Umweltausschusssitzung am 01.12.2022 mitgeteilte mögliche Ausgleichsfläche wurde an den beauftragten Planer mit der Bitte um Prüfung dieser hinsichtlich der Geeignetheit und möglichen Verwendung als Ausgleichsfläche weitergeleitet. Hierzu ist noch keine Rückmeldung eingegangen. Vor der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sollte dies entsprechend abschließend geprüft und in den auszulegenden Entwurf eingearbeitet werden.

Das Planungsbüro wird mit der Einarbeitung der gefassten Beschlüsse und Anpassung der Unterlagen gemäß der Abwägung sowie der Prüfung der Ausgleichsfläche beauftragt.

Es wird beschlossen, sobald die geänderten Unterlagen vorliegen, mit diesen die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja : 0 nein

10.	Bebauungsplan "Hauptwasserkanal im Bereich der Flurstücke 595/1, 595, 596/1, 596, 605/2 und 605", Einstellung des Verfahrens, Beschlussfassung
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptwasserkanal im Bereich der Flurstücke 595/1, 595, 596/1, 596, 605/2 und 605“ einzustellen. Grund für die Nichtweiterführung des Bauleitplanverfahrens ist, dass das Ziel – Festsetzung der unterirdischen Hauptwasserleitung und einer mit einem Leitungsrechts zugunsten der Gemeinde Uffing a. Staffelsee zu belastenden Fläche – durch den Abschluss eines notariellen Vertrags (Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde) erreicht werden konnte. Die Eintragung der bestellten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch ist erfolgt.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens soll bekannt gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 ja : 0 nein

11.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Frau Petra Sailer wird in Teilzeit zum April 2023 im Bürgerbüro der Gemeinde Uffing a. Staffelsee eingestellt.

12.	Bekanntgaben
------------	--------------

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Der Bauantrag zur Nutzungsänderung von bestehenden Kellerräumen in eine Kellergeschosswohnung auf dem Flurstück 88/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Hechenrainer Straße 15a) wurde genehmigt.
- Zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen auf dem Flurstück 1554, Gemarkung Schöffau (Hechenrain 2) wurde festgestellt, dass das Verfahren bauplanungsrechtlich nach Art und Maß der Nutzung zulässig ist.
- Bei dem Bauantrag zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nrn 30 und 30/1, Gemarkung Schöffau (Dorfstraße) wäre aus denkmalpflegerischer Sicht eine Umplanung erforderlich. Da dem Landratsamt trotz Nachfrage keine Unterlagen vorgelegt wurden, wird der Antrag als zurückgenommen und damit als erledigt betrachtet.
- Der Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Lager, Werkstatt und drei Wohnungen auf dem Flurstück 1006/30, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Am Bahnhof 2) wurde genehmigt.
- Voraussichtlich zwischen April und September 2023 findet die 14-tägige Eintragsfrist zum Volksbegehren „Radentscheid Bayern“ statt. Im Zuge der Sammlung der Unterschriften von Mitte Juni bis Ende Oktober 2022 wurden Unterschriften für die Zulassung des Volksbegehrens gesammelt – 70 Unterschriften wurden in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee geleistet.

Erster Bürgermeister Andreas Weiß schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister



Eva Widmann
Schriftführerin